

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **besonders dringliche** öffentliche **34. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **23. Februar 2021**

**Tagungsort:** Pramtalsaal

### Anwesende:

01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender	
02. Vizebgm. Johann Schmideder	15. GV. Franz Arthofer
03. GV. Reinhard Windhager	16. GR. Elisabeth Jäger
04. GR. Karl Kopfberger	17. GR. Karin Eichinger
05. GR. Monika Tallier	18. GR. Michael Schärfl
06. GR. Gerhard Payrleitner	19. GR. Roswitha Krupa
07. GR. Klaus Trilsam	20. GR. Andreas Schroll
08. GR. Brigitte Ebner	21.
09. GR. Ing. Thomas Klugsberger	22.
10. 2. Vizebgm. Michael Desch	23.
11. GV. Brigitte Heinzl	24.
12. GR. Heinrich Ruhmaseder	25.
13. GR. Günter Humer	
14. GR. Johannes Schönbauer	

### Ersatzmitglieder:

ER. DI Franz Mitter	für	GR. Wolfgang Kraft
ER. Ernst Sperl	für	GR. Bernhard Rosenberger
ER. Andrea Mayrhuber	für	GV. Klaus Mitter
ER. Christoph Desch	für	GR. Philipp Hargaßner
ER. Franz Oberauer	für	GR. Christian Dick

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Katharina Gehmaier

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):** Verena Zallinger LLB

### **Es fehlen:**

#### **entschuldigt:**

GR. Wolfgang Kraft  
GR. Bernhard Rosenberger  
GV. Klaus Mitter  
GR. Philipp Hargaßner  
GR. Christian Dick

#### **unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** Verena Zallinger /AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzugemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder

am 17.2.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am ..... unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

- e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

**Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters vom 22.2.2021:**

**Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3 „Arico/Czizek“;  
Genehmigung einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung und  
Baulandsicherungsvertrag sowie einer Nutzungsvereinbarung**

Begründung: Aufgrund der Besprechung der Fraktionsführer mit Hr. Putzinger am 19.2.2021 stelle ich den Antrag, obige Angelegenheit nochmals im Gemeinderat zu beraten und beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages; die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bürgerfragestunde

### Tagesordnung:

1. Beendigung der Leasingfinanzierung Schulbau; Genehmigung einer Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung sowie eines Auflösungsvertrages mit der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH

Dringlichkeitsantrag: **Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3 „Arico/Czizek“; Genehmigung einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag sowie einer Nutzungsvereinbarung**

2. Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3 „Arico/Czizek“.

3. Verkauf des alten Feuerwehrdepots an Frau. Sonja Mühlböck-Zigmund;

a) Änderung des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2017.

b) Genehmigung eines Kaufvertrages mit Fr. Sonja Mühlböck-Zigmund betreffend Verkauf des alten Feuerwehrdepots.

c) Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Lagerplatz für den Bauhof mit Fr. Sonja Mühlböck-Zigmund.

4. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

5. Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Marktplatz 86/5.

6. Bericht des Bürgermeisters.

7. Allfälliges

**TOP. 1.) Beendigung der Leasingfinanzierung Schulbau; Genehmigung einer Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung sowie eines Auflösungsvertrages mit der OÖ. Kommunal-Immobilienleasing GmbH**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt (Amtsvortrag) bekannt:

Verträge wurden vollinhaltlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt (Beilage).

Bereits bei der Budgetbesprechung wurde darüber gesprochen, dass die Auflösung des Leasingvertrages erforderlich ist.

Bezüglich Auflösungsverträge hatte das Marktgemeindeamt mehrmals Kontakt mit Notariat Schauer, welches auch die Verträge geprüft hat und mehrmals mit Raiffeisen-Leasing telefonierte, denn es wurde versucht, die Angelegenheit möglichst kostengünstig durchzuführen.

Es konnte erreicht werden, dass 3,5 % Grunderwerbssteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr vom „Gebäudewert“ ohne Grundstückswert abzuführen ist. Dazu kommen Notariatskosten und Kosten von der Rechtsabteilung Raiffeisen. Die genauen Werte 3,5 % und 1,1 % muss das Notariat Schauer errechnen. Ein Vertrag ist notariell beglaubigt zu unterfertigen, eine Vertragsunterfertigung ist ohne Notar möglich. Laut Raiffeisen muss die Angelegenheit bis 25.3.2021 erledigt sein, d.h.: Gemeinderatsbeschluss, Unterzeichnung des Bürgermeisters vor dem Notar, weiterleiten an Raiffeisen und Gegenzeichnung, alles vor dem 25.3.2021. Deshalb wurde dieser Punkt nun auf die Tagesordnung gesetzt, damit alle Fristen eingehalten werden können

GV. Ruhmanseder: Ich bin froh, dass die Schulsanierung damals über Leasing abgeschlossen wurde. Wir haben Änderungen und Preisverhandlungen durchführen können. Ich stelle den Antrag, dass die Verträge, so wie vom Bürgermeister bekanntgegeben, aufgelöst werden.

Vizebgm. Schmidseider: Weiß man was konkret zum Zahlen ist?

Bgm. Schabetsberger: Kann man ganz konkret noch nicht sagen. Voraussichtlich ca. 60.000 Euro für 3,5 % Grunderwerbssteuer und 19.000 Euro für Eintragungsgebühr, gesamt geschätzt also 80.000 Euro. Dazu kommen unsere Notarkosten und die Kosten der Leasingbank.

Vizebgm. Schmidseider: Ungefähr werden wir auf die Summe kommen die schon im Voranschlag veranschlagt wurde?

Bgm. Schabetsberger: Wir haben es bei der Voranschlagserstellung besprochen, aber nicht veranschlagt. Im Nachtragsvoranschlag ist es zu genehmigen, heuer bleiben wir also noch gleich mit den Kosten.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR. Ruhmanseder mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Dringlichkeitsantrag Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3 „Arico/Czizek“; Genehmigung einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag sowie einer Nutzungsvereinbarung**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der letzten Sitzung wurde schon alles durchgesprochen. Bei der Abstimmung ist ein negatives Ergebnis herausgekommen. Aufgrund dessen hat Vizebgm. Schmideder mit Herrn Putzinger gesprochen und einen Termin ausgemacht. Dieser Termin war vorigen Freitag. Nun sollen wir diesen Punkt aufgrund der Besprechung nochmal durchgehen; der Vertrag steht zur Diskussion und es soll nochmal abgestimmt werden.

Vizebgm. Schmideder: Wir waren vorigen Freitag bei der Firma und es war ein relativ positives Gespräch. Wir hatten eine Führung in der Firma. Es waren dabei: Bgm. Schabetsberger, Vizbgm. Desch, ich, Fraktionsführer Windhager, GV. Arthofer, Sperrl Ernst und Rosenberger. Ich glaube, ich spreche auch für die anderen, das Gespräch war sehr positiv. Sie haben uns die Firma gezeigt. Hr. Putzinger hat natürlich auch eingeräumt, dass vielleicht Versäumnisse von ihm stattgefunden haben. Ich bin der Meinung, dieses Gespräch hätten wir ein Jahr früher führen sollen, da wäre uns viel erspart geblieben. Aber aufgrund dessen werde ich der Sache jetzt zustimmen.

Vizebgm. Desch: Ich kann mich Hr. Vizebgm. nur anschließen, dass es ein positives Gespräch war. Ich habe ihn bezüglich der Straße angesprochen. Dies war unserer Fraktion ein Anliegen, dass wir das mit der Straßenerweiterung klären. Er hat uns mündlich zugesagt, dass er die Straße nicht braucht. Sprich: wir würden uns viel Geld ersparen. Sonst ein gutes Gespräch. Ja, Versäumnisse hat er seinerseits zugegeben. Ich hoffe, dass es in Zukunft nichts mehr geben wird.

GV. Windhager: Das Gespräch war wirklich sehr gut. Er hat überzeugt, dass es funktioniert. Versäumnisse ja, aber da möchte ich schon nochmal klarstellen, dass es geheißen hat, er hat die Bäume nicht gepflanzt. Zu dem hat Frau Putzinger gesagt, die waren nicht vorgeschrieben, es war eine Empfehlung. In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir gehört, sie sind vorgeschrieben gewesen. Ich habe mir das Bauprotokoll durchgelesen und es ist definitiv keine Verpflichtung gewesen. Wie du es letztes Mal gesagt hast, Franz, es war eine Anordnung – nein, es war keine Anordnung. Somit war es auch kein Versäumnis der Firma MPG. Das muss man dazu sagen, dass nicht die Fa. MPG Schuld hatte. Sondern die Empfehlung des Ortplaners, wurde von der Obersten Baubehörde nicht hineingeschrieben. Nicht die Fa. MPG hatte Schuld, sondern die liegt wo anders. Dies ist mir auch eine wichtige Sache gewesen, dass dies geklärt wurde. Prinzipiell ist es in Ordnung. Er plant die Erweiterung, dass zehn weitere Arbeitsplätze nach Riedau kommen, also zehn zusätzliche Arbeitsplätze, was auch von Vorteil ist. Es war ein gutes und vernünftiges Gespräch. Auch wir sind seitens der ÖVP jetzt überzeugt, dass die Erweiterung von MPG in Ordnung ist.

GV. Arthofer: Unsere Fraktion war letztes Mal schon dafür. **Ich stelle den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Verträge Infrastrukturkostenbeitrag und Baulandsicherungsvertrag sowie die Nutzungsvereinbarung.**

ER Sperrl (Antrag auf Protokollierung aufgrund einer abweichenden Meinung):

Vor der Dezember-Gemeinderatssitzung habe ich Mail an alle Gemeinderäte geschickt, in dem die aus meiner Sicht bestehenden Fehler im Vertrag aufgelistet sind. Am Vertrag hat sich nichts geändert. Es ist für den Fall, dass nicht gebaut wird das Weiterveräußerungsrecht nicht definiert und es ist nicht im Grundbuch sichergestellt.

Und es ist weiters bei der Besicherung der Pönale auf den falschen Absatz verwiesen. Dass die Pönale nur einmalig vorgeschrieben werden können und nicht jährlich verhängt werden können, wurde gegenüber dem Betriebsinhaber nicht durchgesetzt. Formell hat sich also nichts gegenüber den letzten 2 Gemeinderatssitzungen geändert. Was sich geändert hat, ist psychologischer Natur, weil der Betriebsinhaber alle Fraktionen zu einer Besichtigung eingeladen hat und sich mehr als eine Stunde Zeit genommen hat, mit uns zu diskutieren. Die Qualität des Vertrages ist dadurch auch nicht besser geworden.

GR. Schroll: Wann baut er, wie lange darf er sich Zeit lassen mit neuen Brandschutzplan und wie lange darf er sich Zeit lassen mit der Umsetzung der Bevorratung der Löschmittel? Wird es ein Zeitfenster gegeben? Kann man ihn ersuchen, dass dies zeitnahe erfolgt?

Bgm. Schabetsberger: Bezüglich Brandschutzplan steht dies im Bewilligungsbescheid drinnen. Dies ist eine Auflage von der Bezirkshauptmannschaft. Wir können hineinschreiben lassen, dass er es innerhalb von angemessener Zeit zu machen hat. Bezüglich der Durchführung: Er wird sobald die Umwidmung beschlossen und weitergeleitet ist und wir es von Linz zurückbekommen, mit den Baumaßnahmen gleich beginnen. Weil das, was er machen möchte, das ist eine automatische Abfüllanlage, die ist schon bestellt. Also de facto braucht er es ganz dringend, sonst müsste er die Anlage zwischenzeitlich wo anders aufbauen und wieder abbauen. Dies wäre betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Dass er nicht bauen wird und den Grund hortet steht sicher außer Zweifel. Bezüglich der obersten Baubehörde, GR. Windhager, steht drinnen, wenn du es genau gelesen hast: Bezüglich der Bepflanzung Sträucher und Bäume ist mit der örtlichen Baubehörde ein Einvernehmen herzustellen. Dies steht wortwörtlich im Bescheid. Also bitte unterlasse es jemanden anzuputzen, es ist nicht notwendig. Er hat zugesichert, dass er es macht. Ob dies nun in zwei Monaten oder in sechs Monaten ist, ich werde ihn immer drauf hinweisen, dass er es so schnell wie möglich zu machen hat.

GR. Kopfberger: Die Unterlagen, die mir zu Verfügung stehen, da habe ich keinen detaillierten Infrastrukturvereinbarung gefunden. Die Details kenne ich nicht.

Bgm. Schabetsberger: Da steht drinnen 5 Euro plus 2 Euro.

GR. Kopfberger: Ich habe die Unterlagen nicht gesehen.

Bgm. Schabetsberger: Die Beträge stehen in der Vereinbarung. Sie wurden letztes Mal ausgeschickt.

GV. Arthofer: Das ist ein eigener Vertrag, er wurde bei der letzten Sitzung mitgeschickt

GV. Windhager zeigt GR. Kopfberger die Verträge.

Bgm. Schabetsberger: Hat sich die Sache somit erledigt?

GR. Kopfberger: Wenn es da ist, ist es somit erledigt.

GV. Windhager: Die Produktion erhöht sich und du hast gesagt, du hast mit Anrainern gesprochen. Mit welchen Anrainern hast du gesprochen?

Bgm. Schabetsberger: Die dort wohnen, mit einigen.

GV. Windhager: Mit wem?

Bgm.Schabetsberger: Das brauche ich nicht sagen mit wem ich gesprochen habe, dies waren private Gespräche. Alle, mit denen ich gesprochen habe, gab es nur positive Meldungen. Es ist ruhig mit der Firma. Fällt nicht auf, die Firma. Keine Lärmbelästigung, keine Schmutzbelästigung und keine Geruchsbelästigung. Es hat mal eine Beschwerde gegeben bezüglich der Parkplatzbeleuchtung. Er wurde ersucht diese in der Nacht abzdrehen. Er hat die Beleuchtung anstandslos abgeschaltet, er braucht sie in der Nacht nicht, nur bei Dämmerung.

GV. Windhager: Hast du mit den direkten Anrainern gesprochen?

Bgm.Schabetsberger: In der Siedlung von Birkenallee.

GV. Windhager: Bitte zu Protokoll geben.

GR. Payrleitner: Eine Frage zur zweiten Halle, weil bei der ersten Halle haben wir die Löschwasserzubringung ausgemessen. Wie schaut das jetzt aus? Können wir, kann die FF, bewerkstelligen? Nicht dass wir als Gemeinde einen Löschwasserbehälter bauen müssen. Dass die Löschwasserversorgung genehmigt wird, also genug versorgt ist. Denn bei der Riederstraße kommt eine Entnahmestelle hin.

Bgm.Schabetsberger: Es läuft genauso wie bei letzter Verhandlung. Es ist eine Gewerberechtssache, wo ein Sachverständiger von der Brandverhütungsstelle und die örtliche Feuerwehr dabei ist. Da muss das dann ausdiskutiert werden, was ist notwendig. Aufgrund dieses Ergebnisses muss er entweder einen Löschwasserbehälter selber bauen oder es stellt sich heraus, sie kommen mit den vorhandenen Mitteln aus. Rein gefühlsmäßig glaube ich nicht, dass er für die Erweiterung auskommt und einen Löschwasserbehälter bauen muss. Das wird ihm dann von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von ER Sperl und GR. Ebner.

**TOP. 2.) Genehmigungsbeschluss gem. § 36 Abs. 4 OÖ. RaumOG betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3 „Arico/Czizek“.**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde intensiv über die „Infrastrukturkosten-Vereinbarung und Baulandsicherungsvertrag sowie Nutzungsvereinbarung“ beraten und die Abstimmung brachte keinen positiven Beschluss. Aufgrund dieses Beschlusses habe ich „in der Hitze des Gefechtes“ den anschließenden Punkt übergangen und nun ist dieser Punkt zu erledigen. Das ist nun auch der Grund, warum wir diese dringliche Sitzung machen müssen. Es wurde beim Gemeindebund nachgefragt, wir dürfen nicht einfach einen Punkt übergehen, wir müssen zustimmen, ablehnen oder vertagen. Es sind folgende positiven Stellungnahmen eingetroffen (vollinhaltlich in der Beilage):

18.9.2020 Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung mit Stellungnahmen der Abteilungen Natur- und Landschaftsschutz, DI Mitterndorfer mit den Stellungnahmen von DI Schwendinger, DI Haferlbauer, Hr. Stadler, Ing. Dinges und Ing. Augl sowie von der Landwirtschaftskammer OÖ, Wirtschaftskammer Bezirksstelle Schärding, Militärkommando OÖ, Netz OÖ Strom und Gas und eine Stellungnahme von der Freiwillige Feuerwehr Riedau. Die Stellungnahmen wurden im Amtsvortrag auch bereits zur Sitzung vom 4.2.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Bgm.Schabetsberger bittet um Wortmeldungen.

GV. Arthofer: Ich stelle den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.3. wie vorgelegt zu genehmigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

**TOP. 3.) Verkauf des alten Feuerwehrdepots an Frau. Sonja Mühlböck-Zigmund;  
a) Änderung des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2017.**

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bgm. Schabetsberger: Es sind nun drei Punkte zu beraten. Der Grundsatzbeschluss vom Jahre 2017 ist abändern, der Kauvertrag gehört genehmigt und eine Vereinbarung über den Lagerplatz ist zu beraten. Ich würde vorschlagen über alle drei Sachen gleichzeitig miteinander zu diskutieren, außer es will jemand einzeln abstimmen, aber es gehört im Prinzip alles zusammen. 2017 wurde ein Grundsatzbeschluss gemacht, das alte Feuerwehrdepot verkaufen zu einem Kaufpreis von 5.000 Euro. In dieser Vereinbarung ist drinnen gestanden, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten solange nutzen kann bis zum Bau des Bauhofes. Dieser Zusatz soll gestrichen werden.

ER Oberauer verlässt den Sitzungssaal.

Geplant ist folgendes: Frau Zigmund bzw. Herr Mühlböck reißt die alte Mühle ab, er ist schon am Arbeiten, den Abbruchbescheid hat er schon bekommen. Er will ebenerdig mit der Straße die Grundmauern stehenlassen und mit Schuttmaterial auffüllen für eine ebene Zufahrt. Aufgrund dessen wäre es für ihn ideal, wenn das alte FF Depot gleich mit abgerissen wird, damit er diesen Schutt dort hineinbringt. Errichtet wird eine Scheune mit ca. 40 m<sup>2</sup>, geschlossen mit Schiebetoren. Diese Scheune können wir für Gerätschaften die nur für ein paar Monate zu gebrauchen sind gelagert werden, damit sie unter Dach sind, was jetzt im alten Feuerwehrdepot ist. Bezüglich der Kosten wurde zuerst geredet von 200 Euro im Jahr und dann ist er nochmal auf mich zugekommen, ob wir es auf 300 Euro im Jahr erhöhen können, weil 200 Euro doch ganz wenig sind. Ich habe ihm gesagt, ich werde dies bei der Sitzung so weitergeben und ersuche euch, dass ihr mit den 300 Euro im Jahr einverstanden seid. 5.000 Euro bekommen wird durch das Gebäude herein.

ER Oberauer kommt in den Sitzungssaal.

GV. Heinzl: Soviel ich weiß ist es in der NS Zeit enteignet worden und aus diesem Grund sind die 300 Euro zu zahlen gerechtfertigt.

Vizebgm. Desch: Also mal zu den Abstimmungen von den Punkten, ich würde der Sauberkeit halber über die Punkte einzeln abstimmen. Zweitens wäre ein Wunsch der Gemeindearbeiter, statt bei jemand Fremden sich einzumieten Container aufzustellen. Frage: eigener Schlüssel? eigener Grund? Sie müssen auf fremden Grund hineinfahren, ist dies angedacht worden? Und warum ist dies nicht zur Diskussion gestanden bis heute?

Bgm. Schabetsberger: Weil wir nicht wissen, ob wir das Teil hinbekommen. Wenn wir es schaffen heuer noch 1-2 Container aufzustellen brauchen wir die Lagermöglichkeit nicht und der Vertrag wird wieder aufgelöst. Aber ich will mich auch auf kein Risiko einlassen, weil wir nicht wissen „geht es so schnell“. Dies ist eine Option, die haben wir jetzt sicher. Er baut die Hütte heuer noch auf, braucht sie für sich selber zum Lagern. Wurde in der Zwischenzeit eine andere Lösung gefunden, tritt dieser Vertrag nicht in Kraft. Es ist gesprochen worden mit den Gemeindearbeitern. Diese Option haben wir jetzt mal und schauen mal was wir herausbekommen, weil wenn es aus irgendeinem Grund nicht funktioniert haben wir keine Lagermöglichkeit.

Vizebgm. Desch: Hast du mit den Gemeindearbeitern gesprochen?

Bgm.Schabetsberger: Mit allen nicht, aber mit einem Teil.

Vizebgm. Desch: Ich war letzten Freitag drinnen, da hat mich Helmut angeredet, er hat schon recht, fährt man auf fremden Grund etc. und Container sind nicht so teuer.

Bgm. Schabetsberger: Es wird schon passen, schauen wir mal eins nach dem anderen. Wenn wir dies nicht brauchen ist Vertrag hinfällig. Es ist eine Sicherstellung, dass wir die Gerätschaften im Herbst unterbringen können.

GR. Klugsberger: Zu Punkt c): Wie sind die Kündigungsmöglichkeiten in der Vereinbarung? Kündigungsmöglichkeiten auf beiden Seiten?

GR. Schönbauer verlässt Sitzungssaal.

Bgm.Schabetsberger: Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, für einen Vertrag um 300 Euro einen Notar zu brauchen und einen Vertrag aufzusetzen. Es ist eine Vereinbarung dort, wenn ihr wollt tun wir eine dreimonatige Kündigungszeit hinein. Mit Handschlag machen.

GV. Windhager: Zu Punkt 3 noch eine Frage: Ist der Preis fix oder wird er Index angepasst?

Bgm.Schabetsberger: Das ist ein Pauschalbetrag, es bleibt so.

GV. Windhager: Die Firma Leitz hatte früher mal die Idee, dass die alte Mühle erweitert wird, dass das Lignorama erweitert wird. Was ist damit?



GV. Schönbauer kommt in den Sitzungssaal.

Bgm.Schabetsberger: Ich denke schon, weil vorige Woche haben wir eine Begehung gehabt. Ich gehe davon aus, dass sich Herr Zahn und Hr. Mühlböck ausgesprochen haben, was notwendig ist. Mir wurde nicht bekannt gegeben, dass noch ein Interesse besteht es anderweitig zu nutzen. Ich sehe nicht viel Sinn dahinter. Wenn man das Gebäude genauer anschaut bleibt nur übrig es abzureißen. Man kann es so gut wie gar nicht sanieren, es sind zu große Risse drinnen und das Mauerwerk ist nicht erhaltungswürdig. Der Zustand des Hauses ist nicht mehr geeignet. Ich weiß nicht was genau die zwei gesprochen haben, aber Herr Zahn und Hr. Mühlböck haben sich geeinigt.

ER. Sperl (Antrag auf Protokollierung aufgrund einer abweichenden Meinung): 2017 wurde beschlossen das Feuerwehrhaus zu verkaufen. Damals wurde von allen davon ausgegangen, dass die Flächen in Kürze nicht mehr gebraucht werden. Jetzt ist der neue Bauhof nicht einmal in der Prioritätenreihung und die Feuerwehr braucht dringend Lagerplatz. Der Platz im alten Feuerwehrdepot ist rund 70 m<sup>2</sup> (11x7m außen). Die Grundlage für den damaligen Beschluss ist nicht mehr vorhanden. Wir sollten auf das Nutzungsrecht nicht verzichten. Laut Amtsvortrag werden 20 m<sup>2</sup> Lagerfläche angeboten. Auch wenn diese überdacht und absperrbar sind, wäre das zu wenig. Und im restlichen Jahr 2021 haben wir gar keinen Lagerplatz. Ich schlage daher vor, auf das Nutzungsrecht im alten Feuerwehrhaus erst dann zu verzichten, wenn die Ersatzfläche schon verfügbar ist. Das bedeutet, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017 nicht zu ändern und den vorliegenden Kaufvertrag nicht zu genehmigen.

Bgm. Schabetsberger: Er baut ca. 40 m<sup>2</sup> und 20 m<sup>2</sup> können wir auf alle Fälle benutzen. Die restliche Fläche, wer sie notwendig braucht, kann auch eventuell mit genutzt werden. Es wird ein geschlossenes Gebäude mit Schiebetüren. Mit den Gerätschaften kann hineingefahren werden.

ER. Sperl. Wir haben maximal 40 m<sup>2</sup> fix angeboten - mündlich? 20 m<sup>2</sup> schriftlich und 40 m<sup>2</sup> laut Aussage des Bürgermeisters?

Bgm.Schabetsberger: Er baut 40m<sup>2</sup> und 20 m<sup>2</sup> können wir auf alle Fälle benutzen, die restlichen Quadratmeter, die er nicht braucht, können wir auch mitbenutzen. Er hat drei Gerätschaften die er hineinstellt. Wenn er diese eng zusammenstellt bleiben sicher noch 35 m<sup>2</sup> für Gemeinde übrig, aber das kann man nicht genau definieren. Er hat gesagt, er baut die Hütte, weil er sie sowieso braucht in dieser Dimension.

ER. Sperl: Also wir haben jetzt 20 m<sup>2</sup> zu beschließen. Und im restlichen Jahr 2021 haben wir gar keinen Lagerplatz. Ich schlage daher vor, auf das Nutzungsrecht im alten Feuerwehrhaus erst dann zu verzichten, wenn die Ersatzfläche schon verfügbar ist. Das bedeutet, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2017 nicht zu ändern und den vorliegenden Kaufvertrag nicht zu genehmigen.

Bgm. Schabetsberger: Was du möchtest hat keinen Sinn, weil er erst durch den Abriss dort einbauen kann.

ER. Sperl: Dass er daran Interesse hat glaube ich, nur wir haben die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Bgm.Schabetsberger: Ich vertrete die Interessen der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen und ich glaube, dass wir mit dieser Lösung gut auskommen werden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Es wird über jeden einzeln abgestimmt.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017 und den Satz ... *sie räumen der Gemeinde das Recht ein, das Gebäude so lange kostenlos zu benützen, bis der neue Bauhof errichtet und bezogen werden kann*, herausstreichen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen,  
1 NEIN-Stimme von ER. Sperl und  
1 Stimmenthaltung von GR. Ruhmanseder.

**b) Genehmigung eines Kaufvertrages mit Fr. Sonja Mühlböck-Zigmund betreffend Verkauf des alten Feuerwehrdepots.**

Bereits im Jahr 2017 hat das Notariat Schauer den Entwurf eines Kaufvertrages erstellt. Dieser wurde auf die heutigen gesetzlichen Anforderungen geringfügig (Beilage).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vertrag zu genehmigen. Er lässt per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**c) einer Vereinbarung betreffend Lagerplatz für den Bauhof mit Fr. Sonja Mühlböck-Zigmund.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung (Beilage) zu genehmigen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Desch und GV. Ruhmanseder

**TOP. 4.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.**

Der Obmann des Wohnungsausschusses GR. Payrleitner berichtet über die Sitzung des Wohnungsausschusses am 15.2.2021 mit folgender Tagesordnung:

1. Vergabe einer 3-Raum-Mietwohnung im LAWOG-Wohnblock in 4752 Riedau, **Pittnerstraße 45, Wohnung Nr. 1**, im Erdgeschoß, (1 Kinderzimmer); Nutzflächenausmaß **79,42 m<sup>2</sup>**.
2. Vergabe einer Mietwohnung im GEMEINDE-Wohnhaus in 4752 Riedau, **Marktplatz 86, Wohnung Nr. 5**, im Obergeschoß, (kein Kinderzimmer); Nutzflächenausmaß **51,65 m<sup>2</sup>**.

3. Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnlock in 4752 Riedau, **Zellerstraße 40, Wohnung Nr. 20**, im 2. Stock, (1 Kinderzimmer); Nutzflächenausmaß **80,89 m<sup>2</sup>**.
4. Allfälliges.

Vizebgm. Desch verlässt den Sitzungssaal und kommt nach zwei Minuten wieder in den Sitzungssaal.

#### **TOP. 5.) Genehmigung eines Mietvertrages für die Wohnung Marktplatz 86/5.**

Bgm. Schabetsberger erklärt, dass der Mietvertrag vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurde (Beilage). Er hat nachgerechnet was eine Infrarotheizung kostet. Die Infrarotheizung wurde vor knapp 2 Jahren in die Wohnung eingebaut. Wir haben es als Gemeinde um einen Schätzpreis abgelöst und diese Summe hochgerechnet auf die nächsten 10 Jahre. 10 Jahre ist circa die Lebenszeit und auf den Mietpreis angerechnet. In diesem Gebäude sind die Rauchfänge schon so desolat, dass wir diese zuerst sanieren müssten, wenn man eine andere Heizung einbauen würde. Nehmen wir besser die Infrarotheizung, weil diese kostengünstiger und umweltfreundlicher ist und keinen Schmutz macht. Deshalb lassen wir sie drinnen.

GR. Payrleitner: So wie der Bürgermeister den Sachverhalt vorgetragen hat soll der Mietvertrag beschlossen werden.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR. Payrleitner per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP. 6.) Bericht des Bürgermeisters.**

Derzeit gibt es nichts zu berichten.

## TOP. 7.) Allfälliges

GR. Tallier: Ich bin angesprochen worden und zwar heuer war es ziemlich eisig bei der Kreuzung Wölfleder Birgit. Dort ist eine große Latsche, eher schon ein kleiner See, da haben zwei Leute schon ein Glück gehabt das kein Unfall zustande gekommen ist. Dies sollten wir, wenn wir wieder Straßen sanieren, ausgleichen, damit es eine Ebene ist.

Bgm.Schabetsberger: Dies hat er schon mit Firma Swietelsky angeschaut. Das Grundsatzproblem dort ist, dass die Straße so gut wie keine Neigung hat. Wir können die Senke nicht einfach zuasphaltieren, wir müssen die Straße Richtung Wohnhaus zur Nachbarin Richtung Annegg hinüber abräsen und dann wird ein neuer Belag aufgezogen, damit ein Gefälle entsteht Richtung Annegg. Voriges Jahr ist es nicht mehr gegangen, es braucht warmes Wetter, aber es ist für heuer vorgesehen.

GR. Tallier: Wie hat dies passieren können, dass so eine Latsche entsteht?

Bgm.Schabetsberger: Die Latsche ist dadurch entstanden, da man dort den Gehweg, der gemacht wurde, gerade asphaltiert hat. Es ist dies nicht früher aufgefallen, da das Wasser automatisch zur Wölfleder geronnen ist. Erst wie der Gehweg gemacht wurde hat sich dies herausgestellt, dass das Wasser dort stehen bleibt. Das hat man vorher nicht gesehen. Dies ist entstanden wie wir den Gehweg gemacht haben, es wird heuer erledigt.

GR. Payrleitner: Bei der letzten Gemeinderatsitzung wurde wegen der Anmietung von Containern für die Feuerwehr gesprochen, sie brauchen unbedingt einen Platz. Gemeinsam mit Hr. Schmideder habe ich mich schlau gemacht und Hans ist dann zu Hr. Praschl Andreas gegangen und hat mit ihm geredet. Er hat drei Container stehen, welche er vermietet. Hast du da schon nachgefragt?

Bgm.Schabetsberger: Das ist sich zeitlich noch nicht ausgegangen.

GR. Payrleitner: Hr. Schroll hat gesagt, er hat es dir schon gesagt. Die Feuerwehr braucht zwei Container und einer wäre frei für Gemeinde. Ich glaube, der Preis wäre auch nicht überragend hoch für die Miete im Jahr. Ich glaube, es wäre auch für Gemeinde gut einen Container zu nutzen. Es stehen drei nebeneinander, man kann zufahren und es wäre keine schlechte Lösung für Feuerwehr.

Bgm.Schabetsberger: Ich habe erst vor einigen Tagen mit Hr. Schroll gesprochen und ich habe gesagt, dass ich dies abklären und ihm dann mitteile.

Vizebgm. Schmideder: Nochmal zu den Containern. Ich habe es dir zwei Tage nach der Sitzung gesagt, der Preis pro Container ist glaube ich 500 Euro. Das kann man hier offen sagen. Es würde sich anbieten, dass wir dies beschleunigen, da Schroll Anton schon leicht erzürnt war. Der zweite Punkt ist, wir haben wegen des Kindergartens diskutiert und da wäre es uns ein Anliegen, dass du mit dem Land diskutierst, dass ein Sachverständiger so zeitnahe wie möglich kommt. Ich weiß dass dies nicht in deiner Macht liegt, aber vielleicht kannst du es trotzdem probieren, dass wir so einen Herrn in den nächsten 1-2 Monaten hier haben. Wir sollten es mal anschauen, ob überhaupt die Möglichkeit besteht das frühere Gasthaus wegzureißen

und einen zusätzlichen Kindergarten zu dem alten zu bauen. Vielleicht kann man dies zu Protokoll nehmen - einen Zeitrahmen zu setzen von 1-2 Monaten. Die nächste Frage ist, gibt es schon neue Informationen bezüglich der Polizei?

Bgm.Schabetsberger: Die letzte Besprechung, die ich mit Matthias Osterkorn gehabt habe, war zwei Tage nachdem wir gesprochen haben. Er ist um eine Stufe weiter, aber es gibt noch kein konkretes Ergebnis. Sobald er was weiß gibt er es weiter. Bezüglich des Termines in 1-2 Monate ist dies wahrscheinlich nicht möglich. Aber ich probiere es, vielleicht schaffen wir es, dass er früher kommt.

ER Mitter: Meine Frage zum Spielplatz Pomedt: Welche Aktivitäten sind heuer geplant? Irgendwas muss geschehen. Und zweitens ein kleiner Hinweis. Es hat sich heuer herausgestellt, dass wir wieder einen Winter mit Schnee hatten. Beim Hügel, den wir jetzt haben, ist zu berücksichtigen, dass wir etwas freilassen, damit die Kinder runterfahren können. Wenn wir Geräte aufstellen, dass wir dies nicht entlang des Südhügels machen, sondern paar Meter freilassen, sodass sie in den Sandspielplatz hineinfahren können. Du hast gesagt du sprichst mit Familien, welche Informationen oder Pläne gibt es da?

Bgm. Schabetsberger: Bezüglich Spielplatz kann ich mitteilen, es sind von Eltern schon konkret Spielsachen ausgesucht worden. Ich habe ihnen Kataloge gegeben und sie haben es sich angeschaut und ihre Wünsche deponiert. Wir haben im Voranschlag dies schon vorgesehen und berücksichtigt und es wird im Frühjahr sobald es möglich ist umgesetzt. Wichtig ist ihnen eine Sitzgelegenheit mit einem Tisch. Von den Spielgeräten her müssen wir schauen, dass die Kinder den Berg nutzen können. Auch ein Zaun ist vorgesehen. Bezüglich des Verkaufes an den Nachbarn Bachner hatte ich auch ein Gespräch. Er muss es sich noch mal durch den Kopf gehen lassen, weil die Umwidmung kostet einen Haufen Geld. Er gibt mir in den nächsten Tagen Bescheid. Er muss eine Einzelumwidmung beantragen. Anders geht es nicht, weil der Spielplatz als Grünland drinnen ist und nicht als Bauland.

Vizebgm. Desch: Wegen des Hügels ist mir Hr. Mitter zuvorgekommen, ich würde auch nicht alles verbauen. Und zweitens: Pomedt - Reiterhaus, wissen wir schon was oder schon mehr?

Bgm.Schabetsberger: Stand wie letztes Mal, es hat sich nichts geändert.

GR. Ebner: Je nachdem, wenn man sicher weiß wo die Polizei ist und falls sie nach Berg hinauskommt, wird die Unterführung verbessert? Weil sie muss für alte Leute zu Fuß erreichbar sein. Wie es jetzt war im Winter war dies unmöglich. Wenn die Polizei dort hinkommt muss die Unterführung gemacht werden. Es hat immer geheißen sie muss zu Fuß erreichbar sein. Da ist im Winter Schnee, da ist es eisig.

Bgm.Schabetsberger: Die Unterführung wurde damals vom Land gebaut, wir können es nicht abändern. Berg ist zu Fuß erreichbar durch die Unterführung. Nochmals, das hat das Land gebaut nicht die Gemeinde.

GR. Eichinger: Haben wir schon diskutiert, man müsste es abflachen.

GV. Heinzl: Ich habe die Unterführung am Anfang kritisiert. Man kommt mit dem Kinderwagen nicht hinein, auch mit Rollstuhl gibt es Probleme. Es geht finanziell

nicht, einzige Möglichkeit wäre eine Überführung, aber wer zahlt? Das ist eine Kostenfrage. Es geht leider nicht, ich habe mir auch den Kopf darüber zerbrochen.

GR. Kopfberger: Ich habe mir darüber auch schon Gedanken gemacht und kann mich damit nicht abfinden, dass man es nicht lösen kann. Ich habe mir mal von einer Firma was zuschicken lassen. Ich glaube, dass man auf der Marktseite auf der Dammstraßenseite mit einem Schrägaufzug dies lösen könnte. Und wenn schon drüben was gemacht wird für den Polizei-Bau, dann müssten wir uns dies schon nochmal anschauen, ob man dort eine Rampenlösung mit einer Steigerung von maximal 6 % hinbekommt. Ich stelle gerne Unterlagen zur Verfügung. Und man müsste zumindest den Versuch machen, dass der Bauausschuss dort zumindest mal eine Begehung macht und dies anschaut. Weil bei diesem Gemeindepaket des Bundes und des Landes sind speziell für solche Dinge eine Förderungsmittel vorgesehen. Ich würde sagen, dies müssten wir uns nochmal ansehen, weil auch für die Siedlung wäre diese Unterführung behindertengerecht schon sinnvoll gewesen. Wenn jetzt dort auch noch die Polizei hinkommt gibt es ein Argument mehr, dass man sich wirklich damit auseinandersetzt.

GR. Sperl: Zum Löschwasserbehälter in Schwaben: Für die Löschwasserversorgung in Schwaben wünschen wir, Bernhard und ich, dass davon auch die Natur und die Menschen Vorteile haben. Ich habe beim letzten Frost einen Löschwasserteich in Kallham gesehen und dort ist Eisstock geschossen worden. So ähnlich stelle ich mir es da auch vor. Dieser Löschteich soll zwischen den Ortsteilen Schwaben und Schwabenbach und in der Nähe des Schwabenbaches geschaffen werden, dabei soll auch sichergestellt werden, dass der Schwabenbach von der öffentlichen Straße aus erreicht werden kann und nicht so wie unterhalb der Siedlung Schwabenbach mit einem Zaun abgetrennt ist. Zum Wanderweg entlang der Pram: Vor drei Jahren hat der Gemeinderat mit Stimmen aller Parteien beschlossen, dass das Wegerecht nicht verfallen lassen wird. Jetzt ist wieder ein Schild, dass das gehen im Sommer verbietet. Wir wünschen uns, dass die Gemeinde das Schild entfernen lässt oder wenn es im Einvernehmen nicht gelingt, ein Zusatzschild aufgestellt wird, das auf den Gemeinderatsbeschluss hinweist. Zum Polizeistandort Dick bei der B137: Aus meiner Sicht ist klar, dass das Polizeigebäude barrierefrei erreichbar sein muss, sonst ist es nicht genehmigungsfähig. Es hat damals schon mal die Möglichkeit oder Idee gegeben ein Wirtshaus dort zu machen. Daraus ist nichts geworden, auch wegen barrierefrei und anderer Gründe. Die Lösung, die damals von mir eingebracht wurde ist, dass man bei der Dammstraße auf Höhe Moser/Dick einen Durchstich macht über den Dammbach drüber und dann entlang des Dammbaches aufwärts zwischen Dammbach und der Bundesstraße diese Rampe macht. Dies wäre billiger und vor allem weniger Wartungsaufwand als ein Aufzug. Damals habe ich geglaubt, dass es geht wegen Umwidmung, es ist dann anders entschieden worden. Wir haben im Prinzip wieder dieselbe Situation wie damals, dass die Gemeinde sagen kann okay, wir machen da drüben die Polizeistation, aber der Grund für eine barrierefreie Unterführung muss vom Grundbesitzer zur Verfügung gestellt werden. Und tut er dies nicht, dass die Gemeinde sagt „da drüben nicht“.

Bgm. Schabetsberger: Ich kann dazu nichts kommentieren, weil der Standort noch nicht fixiert ist. Bis die Entscheidung gefallen ist, ist zu warten. Die Polizei bestimmt. Andere Diskussionen erst dann, wenn es soweit ist, bitte noch zurückhalten. In Wien gibt es Leute die meinen, sie können es künstlich in die Länge ziehen, weil geplant wäre schon gewesen im Herbst kommt eine Entscheidung. Nochmal dringende Bitte

an euch: Diskutiert die Sachen noch nicht in der Öffentlichkeit, weil wenn es die falschen Leute hören, können wir wieder von vorne anfangen. Offizielles Statement ist: Die Entscheidungsgrundlage hat die Polizei.

GR. Krupa verlässt den Sitzungssaal

GR. Schroll: Habe ich richtig verstanden, Ernst, du möchtest zwischen Schwabenbach und Schwaben einen nicht eingezäunten Weiher da draußen machen, wo sich zum Schluss unsere Kinder ertränken könnten?

ER Sperl: Gesagt habe ich, dass die Fläche zwischen öffentlichem Gut so sein muss, dass der Teich für Freizeitnutzung zur Verfügung stehen soll. Ich haben nichts gesagt vom Zaun.

GR. Krupa kommt wieder in den Sitzungssaal.

Bgm.Schabetsberger: Der Bach gehört der Republik Österreich. Einen Bach darf man nicht einzäunen. Ob du über ein Privatgrundstück zum Bach runtergehen kannst, musst du mit dem Privatbesitzer ausmachen. Sonst von der öffentlichen Straße unten zugehen und hinaufgehen. Weil es geht nicht, man kann nicht verlangen über ein Privatgrundstück zu gehen, das ist nicht möglich. Damals, als wir den Kanal im oberen Schwaben gebaut haben, mussten wir ein Pumpwerk machen, weil man entlang des Baches vom Naturschutz her kein Kanal machen durfte. Der Löschwasserbehälter ist für nächstes Jahr angedacht und der wird unterirdisch gebaut, sodass man eigentlich nur die Rahmenstation sieht und sonst nichts.

GV. Heinzl verlässt Sitzungssaal.

ER. Sperl: Die Frage, ob wir einen Teich oder einen geschlossenen Behälter machen, wurde schon öfters und länger diskutiert. Wenn es ein Teich ist, brauche ich dazu eine Fläche. Die Fläche wird irgendwo unten sein müssen, zwischen der derzeitigen Straße und dem Bach. Die Fläche gehört derzeit der Firma Leitz. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sie die Fläche der Gemeinde, dem öffentlichen Wassergut abtreten. Eine zweite Meldung noch zur Polizei: Ich halte es nicht für klug, dass wir wissen, es gibt zwei Standorte und wenn dann der verkehrte Standort herauskommt sagen wir nein. Und wie du gesagt hast, egal was herauskommt wir werden das unterstützen, so sehe ich das nicht, da stehe ich nicht dahinter.

Bgm.Schabetsberger: Jede Fraktion steht hinter der Polizei. Die Polizei wird wissen was sie tut, sie haben andere Prioritäten. Sie sollen sich ihren Standort selber aussuchen, denn sie müssen dort ihren Dienst versehen.

GR.Schroll: Nochmal zu dem Thema Schwaben und Schwabenbach. Im Winter mit Eisstockschießen, da hoffe ich, dass wir nie ein Löschwasser benötigen bei einer 20 cm Schnee/Eisschicht. Wie soll die Feuerwehr das Wasser herausbekommen?

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2020 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 20.16 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....  
Bürgermeister Schabetsberger

.....  
ÖVP GV. Windhager

.....  
FPÖ Vizebgm. Desch

.....  
SPÖ GV. Arthofer

.....  
GRÜNE ER.Sperl